Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

32. Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2014 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 2 **Vorlage: 248/14**

Anpassung der Aufgabenstruktur der Hauptgeschäftsstelle des NWL

Grundlagen:
Satzung und öffentlich-rechtliche Vereinbarung NWL Mitgliedsverbände

Berichterstatter:
Herr Bastisch

Begründung:
- siehe Fortsetzungsblätter -

Kosten:
Berücksichtigung in der Vorlage zum Stellenplan 2015 in der Märzsitzung des NWL

Beschlussfassung NWL:

Vorherige Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich:	Ja:		Nein:	**X**

Einfache Mehrheit:	**X**	⅔ Mehrheit:		Einstimmig:	

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verbandsversammlung stimmt der Aufgabenentwicklung in der Hauptgeschäftsstelle des NWL zu. Im weiteren Verfahren sind die Schnittstellen zu den dezentral wahrgenommen Aufgaben zu berücksichtigen.**

2. **Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Neugestaltung der Hauptgeschäftsstelle einen Verfahrensvorschlag zur Einrichtung der Funktion einer Stellvertretungsregelung für den Geschäftsführer des NWL für die nächste Verbandsversammlung vorzubereiten.**

3. **Das Verfahren zur Stellenausschreibung für die Koordinierungsaufgaben im Westfalentarif mit dem Schwerpunkt Einnahmesicherung für den NWL kann eingeleitet werden.**

Christian Manz
Verbandsvorsteher NWL

Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anpassung der Aufgabenstruktur der Hauptgeschäftsstelle des NWL

Öffentliche Sitzung

Begründung

1. Ausgangslage

In der Vorlage 246/14 ist auf die Anpassung der Aufgabenstruktur der Hauptgeschäftsstelle in der Entwicklung wichtiger Kernaufgaben (z. B. die Themenbereich RRX oder sämtliche Aufgaben im Zusammenhang Westfalentarif und den damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten für den NWL) durch die Prüfaufträgen hingewiesen worden.

Insbesondere im letzten Jahr sind erhebliche Defizite in den beiden zentralen Aufgabenbereichen der Unterstützung der Projekte Umsetzung des RRX und des Westfalentarifs deutlich geworden. Ebenso haben sich aufgrund dieser beiden Projekte erhebliche Probleme ergeben, den NWL in wichtigen Terminen durch den Geschäftsführer vertreten zu lassen, so dass es notwendig wird, die Funktion einer Stellvertretung neu festzulegen.

2. Koordination der Aufgaben zum Westfalentarif mit dem Themenschwerpunkt Einnahmesicherung für den NWL

Aus der Hauptgeschäftsstelle wurde mit Beginn der Projektarbeiten zur Stärkung des Projektbüros Westfalentarif bei der OWL-Verkehr GmbH eine Person aus dem ZRL in das Projektbüro mit NWL-Arbeitsvertrag entsendet. In dieser Stelle war bislang auch die gesamte Zuarbeit für den NWL zum künftigen Gemeinschaftstarif mit dem Schwerpunkt Tarifentwicklung verbunden. Damit war jegliche Zuarbeit zum zentralen Thema Westfalentarif bis hin zur Gremienbetreuung innerhalb des NWL dezentral außerhalb der Hauptgeschäftsstelle organisiert. Dies hat für die Projektleitung des Geschäftsführers auf Seiten des NWL zur Folge gehabt, dass eine inhaltliche Zuarbeit aus der Geschäftsstelle Unna kaum noch möglich war und auch keine vernünftige Stellvertretungsregelung für wichtige Termine des Projektes organisiert werden konnten. Der Geschäftsführer des NWL konnte lediglich die Termine des Koordinierungsgremiums AK Tarif in Westfalen sowie die Unterarbeitsgruppe Organisation und Entscheidungsstrukturen des Westfalentarifs begleiten. Daneben ist gegenüber den Mitarbeitern und Teilprojektleitern eine kontinuierliche Betreuung durch den NWL/OWL-Verkehr in der Projektleitung aufgebaut worden. Diese Termine gehören zu den Pflichtaufgaben der Projektleitung.

Der jetzige Zustand kann nur noch bedingt überbrückt werden. Für die weitere Entwicklung der Einführung des Westfalentarifs ist es erforderlich, Kompetenzstrukturen im NWL aufzubauen, die auch nach der Einführung des neuen Gemeinschaftstarifs eine wichtige Funktion übernehmen können. In Abstimmung mit der NWL-Geschäftsstelle in Paderborn bestehen folgende Überlegungen, die Aufgaben im tariflichen Umfeld zu stärken. Die Geschäftsstelle in Paderborn wird neben den heutigen Teilaufgaben (Fahrgastinformation, Vertrieb und NRW-Tarif) neu in einer Stelle auch Aufgaben und Funktionen des NWL im neuen Gemeinschaftstarif übernehmen einschließlich der Gremienbetreuung. Bereits dazugekommen sind weitere Aufgaben der Durchführung der Vertriebsausschreibung sowie das damit später verbundene Controlling des Vertragswer-

kes. Damit wird die Grundlage geschaffen, dem NWL auch eine inhaltliche Gestaltungsrolle in der Tarifentwicklung zu geben.

Darüber hinaus wird es erforderlich gehalten, angesichts der Einnahmeverantwortung des NWL einen zentralen Ansprechpartner mit dem entsprechenden Fachwissen zum Thema Einnahmeaufteilung neben dem zentralen Controlling der Verkehrsverträge in der Hauptgeschäftsstelle zu schaffen. Der NWL verwaltet heute bereits ein Einnahmevolumen von ca. 90 Mio. €, das in 2016 auf über 120 Mio. € anwachsen wird. Hier muss eine Verzahnung zum Controlling der Verkehrsverträge hergestellt werden. Gleichzeitig würde für die Mitarbeiter der Mitgliedszweckverbände im Bereich der Einnahmesicherung ein zentraler Ansprechpartner für das Thema Einnahmesicherung geschaffen. Zusätzlich soll über diese Ergänzung der Hauptgeschäftsstelle der Geschäftsführer unmittelbar in das künftig bedeutsame Themenfeld Westfalentarif eingebunden werden.

Diese beiden neuen Schwerpunktbereiche in der Geschäftsstelle Paderborn und in der Hauptgeschäftsstelle sollen künftig für den westfalenweiten Verbundausschuss die fachliche Unterstützung und Vertretung für den NWL in enger Abstimmung mit dem Geschäftsführer übernehmen, um im künftigen Verbundausschuss mit dem NWL als größten erlösverantwortlichen Partner agieren zu können. Bis zur Einführung des Westfalentarifs soll daher eine entsprechende Einarbeitung in die komplexen Aufgaben gewährleistet sein.

Dies hat zur Folge, dass umgehend im Januar eine Ausschreibung für diesen Aufgabenbereich gestartet werden soll. Für die Märzsitzung soll eine entsprechende Stellenbewertung mit Arbeitsplatzbeschreibung und die Darstellung im Stellenplan vorgenommen werden. Die Besetzung der Stelle soll frühestens am 01.04.15 spätestens zum 01.07.15 erfolgen.

3. Stärkung der Rolle des NWL im RRX-Projekt – Intensivierung der Betreuung nach der Vergabe und ständige Begleitung des Projektes während des Betriebszustandes

Das Projekt RRX hat mit dem Beschluss zum Grundlagenvertrag eine erhebliche Dynamik entwickelt, so dass eine Betreuung der zahlreichen Arbeitsgruppen alleine durch die Vergabestelle der NWL-Geschäftsstelle in Bielefeld und durch die NWL-Geschäftsstelle in Münster für den Bereich der strategischen Fahrzeugplanung als nicht ausreichend angesehen werden kann. Aufgrund der strategischen Bedeutung ist eine unmittelbare Einbeziehung des Geschäftsführers unerlässlich. Von daher ist auch die Hauptgeschäftsstelle schwerpunktmäßig mit in die Projektbetreuung seit einem Jahr eingestiegen. Die hier ausgeübte Funktion umfasst die Assistenz des Geschäftsführers im Lenkungskreis RRX sowie die koordinierende Funktion der Arbeiten zum RRX unter den NWL-Geschäftsstellen bis hin zur Aufbereitung der entscheidungsrelevanten Themen für die Verbandsversammlung. Die zentrale Bedeutung dieses Projektes führt inzwischen zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem VRR und dem NWL. Diese neue Arbeitsebene soll auch in der Zukunft für Vorbereitung der Betriebsaufnahme des Vorlaufbetriebes des RRX sowie für die Dauer des Betriebskonzeptes des

RRX ausgebaut werden, damit der NWL entsprechend seiner Investition in die Fahrzeuge von ca. 200 Mio. € eine gestalterische Rolle einnehmen kann. Diese Funktion muss im direkten Umfeld des Geschäftsführers verankert sein und von NWL-Mitarbeitern wahrgenommen werden.

Der NWL muss derzeitig seinen Anspruch formulieren, auch nach der Vergabeentscheidung die Vorbereitung der Betriebsaufnahme und die Herstellung der Fahrzeuge in den erforderlichen Abstimmungsrunden zu betreuen. Darüber hinaus muss auch für die Betriebsphase ab 2019 – 2050 das Gesamtcontrolling für den RRX auch mit Mitarbeitern des NWL aufgebaut werden. Die hierfür anfallenden Kosten sind bereits in der Kostenstruktur des Projektes eingearbeitet und berücksichtigt. Hierzu wird mit dem VRR darüber verhandelt, auch direkt mit eigenem Personal ggf. auch in Gelsenkirchen unmittelbar vertreten zu sein, um die Prozesse aktiv mit zu steuern. Der NWL fordert vom Federführer VRR eine entsprechende Steuerungsmöglichkeit bezüglich seines Anteils von gut 20 % an dem Projekt ein. In diesem Zusammenhang wird der NWL auch weitergehende organisatorische Fragen wie die Fragen zu einem Eigenbetrieb für Fahrzeuge mit den beteiligten Projektpartnern und dem Land NRW erörtern. VRR und NVR haben bereits weitergehende Organisationsformen unter der Regieebene Zweckverband gegründet. Auch diese müssen derzeit strategisch von der Hauptgeschäftsstelle bearbeitet werden. Bezüglich der bestehenden Schnittstellen zum Thema strategische Fahrzeugplanung der NWL-Geschäftsstelle in Münster bleibt die Rollenverteilung der Betreuung der Ausschreibungsverfahren des NWL in Fahrzeugfragen unberührt. Lediglich für das gesamte RRX-Projekt übernimmt die Hauptgeschäftsstelle die Federführung und die koordinierende Funktion unter den Geschäftsstellen.

4. Einrichtung einer Stellvertretung für die Geschäftsführung des NWL

Gem. § 2 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vertritt bei Abwesenheit der Verbandsvorsteher den Geschäftsführer. In den Prüfaufträgen wird auch die Einrichtung einer Stellvertretung für den Geschäftsführer als notwendig erachtet. Die Diskussion um diese Funktion ist unstrittig, da bislang keine Organisation auf Dauer ohne vernünftige Stellvertretungsreglung auskommen kann. Für die Mitgliedszweckverbände des NWL gibt es diese Regelung seit Bestehen der Zweckverbände. In den zurückliegenden Jahren haben die Termine für den Geschäftsführer so zugenommen, dass sie nicht immer ausreichend wahrgenommen werden konnten. Dies ist mit der Außendarstellung des NWL nicht vereinbar. Auch bei den vielen Partnern des NWL wird erwartet, dass der NWL auch in der Führung konstant vertreten ist. Diese Funktion kann im operativen Geschäft nur in Einzelfällen durch den Verbandsvorsteher bislang kompensiert werden. Die bisherigen Diskussionen haben dazu geführt, dass einhellig die Auffassung vertreten wird, diese Funktion nur durch eine Person mit NWL-Arbeitsvertrag zu versehen. Eine Doppelrolle für diese Person sollte weitgehend vermieden werden.

Die stellvertretende Geschäftsführung würde inhaltlich auch die Funktionen der heutigen Büroleitung der Hauptgeschäftsstelle übernehmen. Eine Überprüfung des Stellenwertes müsste neu vorgenommen werden.

5. Weiteres Vorgehen

In der Vorlage sind für die Themenfelder Westfalentarif/Einnahmesicherung und RRX Umsetzungsvorschläge beschrieben, die im Prüfauftrag 2 beispielhaft genannt sind. Diese sollen im nächsten Quartal endbearbeitet und der Verbandsversammlung im Rahmen einer Ergänzung des Stellenplans zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Rahmen der Anpassung der Aufgabenstruktur der Hauptgeschäftsstelle müssen dabei auch die Schnittstellen zu den dezentral wahrgenommenen Aufgaben in den regionalen Geschäftsstellen geprüft werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden und klare Aufgabenzuteilungen und Verantwortlichkeiten zu schaffen. Ggf. sind hierzu auch bestehende Organisationsvereinbarungen anzupassen.

Für die Stelle im Bereich Westfalentarif/Einnahmeaufteilung sollen die weiteren Schritte bis zur nächsten NWL Verbandsversammlung vorbereitet werden. Eine Stellenbesetzung wird erst nach Ergänzung des Stellenplans vollzogen.

Bezüglich der inhaltlichen Neuordnung der Aufgaben beim RRX werden die Wechselwirkungen zu den in der Vorlage genannten Themen geprüft. Das Thema RRX ist aufgrund der Bedeutung in der direkten Führung des Geschäftsführers anzusiedeln. Auch hier sollen möglichst im 1. Quartal die Ergebnisse der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die o. g. Entscheidungen für die Aufgabenverteilungen müssen unter Berücksichtigung der Schaffung der Funktion einer Stellvertretung des Geschäftsführers im Zusammenhang mit der Funktion der Büroleitung der Hauptgeschäftsstelle getroffen werden. Hierfür soll für die Märzsitzung ein entsprechender Verfahrensvorschlag vorbereitet und im Stellenplan kenntlich gemacht.

Über ein Auswahlverfahren und die Besetzung der Funktion des Stellvertreters im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Hauptgeschäftsstelle sollten der Ältestenrat sowie die Verbandsvorsteher aller Mitgliedszweckverbände mit einbezogen werden. Ein entsprechender Verfahrensvorschlag soll in die Märzsitzung hierzu eingebracht werden. Der Stellenplan wird dann diese Stelle entsprechend ausweisen. Zur Jahresmitte soll der Verbandsversammlung die Personalentscheidung vorgelegt werden.

Weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dezentralen und zentralen Aufgaben werden im Zusammenhang mit Prüfauftrag 7 behandelt.